W E I T E R B I L D U N G S O R D N U N G

Für Psychologische Psychotherapeuten/innen

(zum Psychoanalytiker / zur Psychoanalytikerin DGIP)

# Erwerb der beiden Fachkunden

# in den psychoanalytisch begründeten Verfahren

# (tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie)

# bei Erwachsenen

Richtlinien • Ausführungsbestimmungen • Prüfungsordnung

und Studienbuch

Stand: 01.01.2020

**Weiterbildungsvertrag**

Zwischen dem Alfred Adler Institut Düsseldorf e.V.

u n d

Herrn/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(im folgenden Weiterbildungsteilnehmer/in)

wohnhaft in: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

zum Erwerb der zusätzlichen Fachkunde in den psychoanalytisch begründeten Verfahren (tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie.

**1**

**Allgemeine Weiterbildungsvereinbarungen**

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Weiterbildung in den psychoanalytisch begründeten Verfahren (tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie bei Erwachsenen).

Die Weiterbildung bietet die Voraussetzungen für den Erwerb des Fachkundenachweises gemäß den Psychotherapie-Vereinbarungen in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie, für die Beantragung des Arztregistereintrages bei der KV sowie die Beantragung der entsprechenden Abrechnungsgenehmigungen durch die KV. Es ist zu beachten, dass für den Abschluss Psychoanalytiker/in DGIP und auch für die Anerkennung durch die DGPT die dort vereinbarten Richtlinien gelten (s. www.dgip.de und www.dgip.de). Nur bei Erfüllung der entsprechenden Richtlinien der DGIP und DGPT kann der Titel Psychoanalytiker/in (DGIP) erworben werden.

**2**

**Pflichten des/der Weiterbildungsteilnehmers/in**

(1) Der/Die Weiterbildungsteilnehmer/in legt mit Beginn der Weiterbildung vor:

* Kopie des Diplom-/Masterzeugnisses über den Abschluss des Psychologiestudiums
* Kopie der Approbationsurkunde
* Fachkundenachweis gem. § 95 c Satz 2 Nr.1SGB V
* tabellarischer Lebenslauf
* persönlicher Lebenslauf

(2) Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle persönlichen, sachlichen und patientenbezogenen Verhältnisse, die ihm/ihr im Rahmen der Weiterbildung bekannt werden. Dies gilt insbesondere für Mitteilungen von Patienten im Rahmen von praktischer Tätigkeit, Anamneseerhebungen und praktischer Weiterbildung in der Institutsambulanz, aber auch für Mitteilungen von Aus- und Weiterbildungskollegen, z.B. in Verbindung mit Gruppenselbsterfahrung und Gruppensupervision. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung der Weiterbildung fort.

(3) Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in verpflichtet sich bei seiner behandlungspraktischen Tätigkeit auf die Einhaltung ethischer Grundsätze, insbesondere der Ethikleitlinien der Berufsfachverbände DGIP und DGPT.

(4) Der/Die Weiterbildungsteilnehmer/in verpflichtet sich, spätestens zu Beginn der praktischen Weiterbildung dem   
Alfred Adler Institut Düsseldorf e.V. den Abschluss einer eigenen Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen.

(5) Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in verpflichtet sich, die mit der Weiterbildung verbundenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Alfred Adler Institut Düsseldorf e. V. zu erfüllen.   
Es gilt die Gebührenordnung vom 01.01.2020, die im Anhang zum Vertrag angefügt ist.

Das Institut behält sich vor, die Gebühren entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung sowie der Honorierung psychotherapeutischer Leistungen gemäß EBM und GOÄ/GOP anzupassen.

(6) Für die Tätigkeit im Rahmen der Institutsambulanz nach Erlangung des Practicando-Status wird ein gesonderter Vertrag geschlossen, in dem die Einzelheiten der Vergütung dieser Tätigkeit geregelt werden. Die Weiterbildungsbehandlungen von gesetzlich versicherten Patienten werden auf der Grundlage der Regelungen des „dreiseitigen Vertrages“ der Institutsambulanzen mit den Krankenkassen und der kassenärztlichen Vereinigung durchgeführt.

(7) Die Honorare für die Supervision der praktischen Weiterbildung und der Selbsterfahrung sind nicht mit den Semestergebühren abgegolten. Der/die Supervisor/in bzw. Selbsterfahrungsleiter/in vereinbaren das Honorar direkt mit dem/der Weiterbildungsteilnehmer/in.

**3**

## Pflichten des Alfred Adler Institutes Düsseldorf e. V.

(1) Das Alfred Adler Institut Düsseldorf e. V. ist verpflichtet, die Weiterbildung unter Einhaltung fachlicher Standards, gemäß den Erfordernissen des Fachkundenachweises und gemäß der Richtlinien / Aus- und Weiterbildungsordnungen der DGIP und DGPT durchzuführen.

Zu absolvierende Weiterbildungsbestandteile sind:

- die Lehranalyse (Selbsterfahrung)

- die theoretische Weiterbildung (einschl. Erstinterviewpraktikum Teil 1)

- die behandlungspraktische Weiterbildung (einschl. Erstinterviewpraktikum Teil 2 und Supervision)

Das Alfred Adler Institut Düsseldorf e. V. ist verpflichtet, alles in seinen Möglichkeiten stehende zu tun, um die sachlichen Voraussetzungen, Bedingungen und Einrichtungen, sowie die personellen Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Selbsterfahrung, der praktischen Tätigkeit, der theoretischen und der praktischen Weiterbildung zu schaffen, und sie aufrecht zu erhalten.

**4**

**Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung erfolgt über den Nachweis der abgeleisteten Weiterbildungsinhalte (s. Punkte 1 – 6 der WBO) sowie über das mündliche Abschlusskolloquium.

**5**

**Beginn des Vertrages**

Der Vertrag tritt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in Kraft.

**6**

**Kündigung**

(1) Der Vertrag kann beidseitig zum 30.06. oder zum 31.12. des laufenden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss durch eingeschriebenen Brief erfolgen. Vor der Kündigung soll ein persönliches Gespräch mit einem Mitglied des Vorstandes stattgefunden haben.

(2) Das Alfred Adler Institut Düsseldorf e. V. kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn sich im Laufe der Weiterbildung das Fehlen der fachlichen und persönlichen[[1]](#footnote-1) Eignung des/der Weiterbildungsteilnehmers/in erwiesen hat. Die Kündigung muss durch eingeschriebenen Brief unter Angabe der Gründe erfolgen. Vor der Kündigung muss dem/der Weiterbildungsteilnehmer/in Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit einem Mitglied des Vorstandes gegeben werden. Aus der Kündigung ergeben sich für den/die Weiterbildungsteilnehmer/in keine finanziellen Ansprüche gegenüber dem Alfred Adler Institut Düsseldorf e. V..

**7**

**Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt oder beeinträchtigt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Regelung durch eine rechtswirksame Ersatzregelung zu ersetzen, die dem ursprünglich gewollten am nächsten kommt.

**8   
  
Ausfertigungen**

Das Alfred Adler Institut Düsseldorf e. V. und der/die Weiterbildungsteilnehmer/in erhalten je eine Ausfertigung dieses Vertrages. Der/die Weiterbildungsteilnehmer/in erhält ferner ein Exemplar der Weiterbildungsordnung des   
Alfred Adler Institutes Düsseldorf e.V.

Düsseldorf, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Weiterbildungsteilnehmers/in

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Institutsbevollmächtigten

**Anlage zum Weiterbildungsvertrag**

Hiermit bestätige ich, dass ich die o.g. Weiterbildungsordnung, die Richtlinien, die Ausführungsbestimmungen, das Studienbuch und die Formblätter in der Fassung vom 01.01.2020 erhalten habe.

Düsseldorf, den

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Weiterbildungskandidat/in

# Weiterbildungsordnung

**für Psychologische Psychotherapeuten / innen zum Erwerb der beiden**

**Fachkunden in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie/**

**Psychoanalyse bei Erwachsenen bzw.** **zum Psychoanalytiker / Psychoanalytikerin DGIP am Alfred-Adler-Institut Düsseldorf**

**§ 1 Ziele und Rahmen der Weiterbildung**

Das Alfred-Adler-Institut Düsseldorf ist eine staatlich anerkannte Ausbildungsstätte für die Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/in in zwei Vertiefungsgebieten

1. den psychoanalytisch begründeten Verfahren und
2. der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie

und ein von der Deutschen Gesellschaft für Individualpsychologie (DGIP), der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT) anerkanntes und von der Ärztekammer Nordrhein ermächtigtes Aus- und Weiterbildungsinstitut für Psychoanaly­se und psychoanalytisch begründete Verfahren.

Die analytische Psychotherapie ist eine Anwendungsform der Psychoanalyse und stellt eine wissenschaftlich begründete Methode zur Heilung und Besserung von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen von Erwachsenen dar. Wissenschaftliche Grundlagen der Weiterbildung sind die Psychoanalyse und die Ergebnisse ihrer Fortentwicklung. Bei den psychoanalytisch begründeten Verfahren handelt es sich um aus der psychoanalytischen Basiskompetenz (i.S. der Beherrschung der Langzeittherapie) abgeleitete Anwendungen, in denen diese psychoanalytische Basiskompetenz – bei entsprechender Indikation – in modifizierter Form (gebündelt und strukturiert) Anwendung findet.

Die Weiterbildung in den psychoanalytisch begründeten Verfahren ist darauf ausgerichtet,

1. den Teilnehmern die theoretischen Grundlagen der psychoanalytisch begründeten Verfahren zu vermitteln,
2. die Teilnehmer insbesondere dazu zu befähigen, die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Theorien und praxeologischen Grundsätze und Prinzipien der psychoanalytisch begründeten Verfahren - unter besonderer Berücksichtigung der Individualpsychologie, der Objektbeziehungstheorien, der Selbstpsychologie und den intersubjektiven Perspektiven - bei akuten und chronifizierten psychischen und psychosomatischen Erkrankungen diagnostisch und therapeutisch, sowie unter dem Aspekt der Rehabilitation und Prävention selbständig eigenverantwortlich und in Übereinstimmung mit den ethischen Grundlagen der Psychotherapie anzuwenden,
3. die Befähigung zu vermitteln, bei der Diagnostik, Indikationsstellung und Therapie psychischer/ psychosomatischer Erkrankungen somatische Befunde zu berücksichtigen.

# Die Weiterbildung umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil, die Lehranalyse, die Abfassung von zwei schriftlichen Falldarstellungen einer analytischen LZT (mind. 250 Stunden) und einer TP (mind. 80 Stunden) sowie die Zwischen- und die Abschlussprüfung.

**§ 2 Allgemeine Bedingungen im Zusammenhang mit dem Weiterbildungsvertrag**

Der Weiterbildungsteilnehmer erklärt sich bereit, während der Weiterbildung die Bezeichnung analytische Psychotherapie/ Psychoanalyse nicht im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit zu verwenden. Die Weiterbildung kann bei Erkennbar- Werden oder Vorliegen von nicht ausreichender persönlicher (im Sinne relevanter körperlicher und/oder seelischer Krankheit[[2]](#footnote-2)) und/oder fachlicher Eignung durch einen Beschluss des Vorstandes von der Weiterbildung ausgeschlossen werden.

**§ 3 Zulassungsbedingungen**

Voraussetzung für die Weiterbildung ist der akademische Abschluss Diplom oder Master in Psychologie und die Approbation als Psychologische/r Psychotherapeut/in sowie ggf. ein schon bestehender Fachkundenachweis.

**§ 4 Zulassungsverfahren**

Der Antrag auf Zulassung zur Weiterbildung ist zusammen mit einem ausführlichen Lebenslauf, einer beglaubigten Kopie des Studien­abschlusses, einer Kopie der Approbationsurkunde, einer Kopie des Fachkundenachweises, einem polizeilichen Führungszeugnis sowie dem Nach­weis über bisherige berufliche Tätigkeiten und Weiterbildungen an den Vorstand des Institutes zur richten.

Die Einschätzung der persönlichen und fachlichen Eignung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung erfolgt durch persönliche Gespräche mit zwei vom Institut benannten Lehranalytikern/innen. Jede Bewerbung wird im Aus- und Weiterbildungsausschuss ausführlich diskutiert. Anschließend wird eine Empfehlung an den Vorstand ausgesprochen.

Der Vorstand entscheidet über die Zulassung eines Teilnehmers auf der Grundlage einer Empfehlung des Aus- und Weiterbildungsausschusses.

Das Ergebnis wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt und bedarf keiner Begründung.

**§ 5 Ablauf der Weiterbildung**

Die Weiterbildung umfasst einen theoretischen Teil, einen behandlungspraktischen Teil unter Supervision, die Lehranalyse (Einzelselbsterfahrung), die mündliche Zwi­schenprüfung, die Abfassung zweier ausführlicher schriftlicher Falldarstellungen bei insgesamt mindestens 10 Falldokumentationen von supervidierten Behandlungen und die Institutsabschlussprüfung, die aus einer mündlichen Prüfung besteht.

**1. Lehranalyse (Selbsterfahrung)**

Die Lehranalyse vermittelt Selbsterfahrung in einem regressiven Beziehungsprozess, soll die gesamte Weiterbildung beglei­ten und umfasst mind. 250 Stunden Einzelselbsterfahrung. Sie ­ver­mit­telt Erfah­rung in einem   
Bezie­hungsgeschehen, das das Erleben regressiver Prozesse ermöglicht und das Ziel hat,

* die Fähigkeit zur Selbst- und Fremd­wahr­neh­mung zu fördern,
* die Wahrnehmung für unbewusste intrapsychische und interpersonelle Prozesse zu schulen,
* die Fähigkeit zur Wahrnehmung regressiver Manifestationen bei den Patienten zu entwickeln und im Dienste der Gesundung des Patienten therapeutisch zu nutzen.

In der Regel findet die Lehranalyse in drei Einzelsitzungen pro Woche statt und soll die Weiterbildung kontinuierlich begleiten. Die Lehranalyse findet bei vom Institut anerkannten Lehranalytikern/innen (Selbsterfahrungsleitern/innen) statt.

Zwischen dem/der Weiterbildungsteilnehmer/in und dem /der Lehranalytiker/in (Selbsterfahrungsleiter/in) dürfen keine verwandtschaftlichen Beziehungen und keine wirtschaftlichen und dienstlichen Abhängigkeiten bestehen.

Ergänzend zur Einzelselbsterfahrung ist die Teilnahme an einer Gruppenselbsterfahrung möglich.

Lehranalyse (obligatorisch) und Gruppenselbsterfahrung (fakultativ) können nicht beim glei­chen Lehranalytiker (Selbsterfahrungsleiter) absolviert werden.

**2. Erstinterviewpraktikum**

Hierzu gehört die Durchführung, schriftliche Abfassung und Besprechung von 20 Erst­inter­views mit Pa­tien­ten bei mind. 3 Supervisoren (10 vor und 10 nach Erreichen des Practicando-Status gemäß den in der Anlage beigefügten Richtlinien). Dabei soll je Interview mindestens eine Supervisionsstunde zusätzlich zu der Supervision der Behandlungen mit einem Supervisor/in des Institutes erfolgen. Die Durchfüh­rung und Abfas­sung der Inter­views erfolgt nach psychoanalyti­schen Ge­sichts­punkten.

**3. Theoretischer Teil der Weiterbildung**

Es sind insgesamt mind. 600 Stunden Theorie

* mind. 400 Stunden davon in Form von Vorlesungen, Semi­na­ren und praktischen Übungen im theoretischen Teil der Ausbildun­g ­und
* mind. 200 Stun­den von den mind. 600 Stunden in Form von kasui­stisch-technischen Seminaren im behandlungspraktischen Teil der Aus­bildung zu absol­vie­ren.

Die Grundausbildung umfasst mind. 200 Stunden der insgesamt mindestens 600 Stunden.

Die Vertiefung umfasst mind. 400 Stunden der insgesamt mindestens 600 Stunden.

Bereits vorhandene nachzuweisende Kenntnisse aus der ersten Fachkunde können anerkannt werden. Durch Antrag an den Vorstand kann geklärt werden, in welchem Umfang dies möglich ist.

45 Fehlstunden in den theoretischen Seminaren können durch externe Veranstaltungen (zu psychoanalytischen Themen) ausgeglichen werden. Sie müssen während der Weiterbildung belegt worden sein und ihre Anerkennung muss beim Vorstand beantragt und durch ihn bewilligt werden. Regelungen zum Ausgleich eines größeren Umfanges an Fehlzeiten bezüglich theoretischer Seminare müssen mit dem Vorstand des Institutes individuell getroffen werden. Fehlende Stunden bei den kasuistisch-technischen Seminaren können durch verlängerte Teilnahme an diesen Seminaren ausgeglichen werden, da sie in der Regel fortlaufend angeboten werden.   
Die Teilnahme an den theoretischen Seminaren und kasuistisch-technischen Seminaren wird durch Eintragung in eine Anwesenheitsliste dokumentiert.

**4. Zwischenprüfung**

Frühestens nach 100 Stunden theoretischer Weiterbildung kann die mündliche Zwischenprüfung nach Zulassung durch den Vorstand des Institutes absolviert werden. Die Prüfung der Voraussetzungen obliegt dem Aus-und Weiterbildungsausschuss des Institutes.

Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte des bis zur Zwischenprüfung absolvierten Curriculums. Die theoretische Zwischenprüfung dauert minde­stens 60 Minuten und kann auf Antrag als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Ausbildungsausschuss. Es dürfen nicht mehr als drei Weiterbildungsteilnehmer an der Gruppenprüfung teilnehmen. Die Prüfung verlängert sich dann um den entsprechenden Zeitraum (bei 2 Prüfungsteilnehmern 120 Minuten, bei drei Teilnehmern 180 Minuten). Der Aus- und Weiterbildungsausschuss bestimmt das Prüfungsgremium, das aus Prüfer (Selbsterfahrungsleiter/indes Institutes) und Beisitzer (Psychoanalytiker/in, Psychologischer/e Psychotherapeut/in und mindestens Dozent/in am Institut) besteht. Der Beisitzer kann sich ebenfalls aktiv an der Durchführung der Prüfung beteiligen. Das Prüfungsergebnis wird nicht benotet. Es resultiert aus der Abstimmung der Einschätzungen beider Prüfer. Es wird vom Beisitzer ein schriftliches Protokoll des Prüfungsverlaufes und des Inhaltes verfasst.

Die Prüfung kann im Falle des Nicht-Bestehens zweimal wiederholt werden.

Dreimaliges Nicht-Bestehen der mündlichen Zwischenprüfung führt zum Ausschluss von der Weiterbildung wegen nicht ausreichender fachlicher Eignung.

**5. Voraussetzungen für die Aufnahme in den praktischen Teil der Weiterbildung (Practicando-Status)**

Der Eintritt in den praktischen Teil der Weiterbildung setzt voraus:

1. mind. 100 Stunden Theorie
2. 10 der 20 schriftlich abgefassten und mit mind. drei Supervisoren des Institutes besprochenen Erstinterviews
3. Bestehen der Zwischenprüfung
4. mind. 100 Stunden Lehranalyse / Einzelselbsterfahrung  
   Vor Beantragung des Practicando-Status wird empfohlen, diesen wichtigen Schritt im Rahmen der   
   Lehranalyse / Einzelselbsterfahrung zu reflektieren.
5. Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung

**6. Inhalte des praktischen Teils der Weiterbildung (Practicando-Status)**

Die praktische Weiterbildung wird nach Erfüllung der unter § 5 Punkt 5 genannten Voraussetzungen beim Aus- und Weiterbildungsausschuss und Vorstand formlos beantragt. Der Antrag wird im Aus- und Weiterbildungsausschuss besprochen und es wird ein schriftlicher Bescheid über ‚die vorläufige Behandlungserlaubnis im Practicando-Status’ erteilt. Der Kandidat/die Kandidatin erhält individuell auch eine mündliche Rückmeldung. Die Informationen und Durchführungsbestimmungen zur Arbeit im Practicando-Status werden zu diesem Zeitpunkt in einer Mappe zur Verfügung gestellt. Ebenso sind die entsprechenden Hinweise im Studienbuch zu beachten.

Der praktische Teil der Weiterbildung beginnt offiziell mit dem Beginn der ersten selbst durchgeführten Therapie unter Supervision. Begonnen werden soll mit max. 3 Behandlungsfällen. In der Regel kann nach frühestens einem halben Jahr die Behandlungserlaubnis erweitert werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Dies geschieht durch eine formlose Beantragung beim Weiterbildungsausschuss bzw. Vorstand. Nach Besprechung im Weiterbildungsausschuss erfolgt eine mündliche Rückmeldung an den Kandidaten.

Im Verlaufe des Practicando-Status sind insgesamt **mindestens 1000 Behandlungsstunden (insg. mind. 10 Fälle) unter Supervision** zu absolvieren. **Mindestens 600** von den mindestens 1000 Stunden müssen sich auf die Durchführung von **analytischen Psychotherapien (mind. 4 Fälle)** beziehen. Zwei der analytischen Psychotherapien müssen einen Prozessverlauf von mind. 250 Stunden umfassen. **Mindestens 300** der mindestens 1000 Stunden müssen sich auf die Durchführung von **tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapien** (**mind. eine davon mit 80 Sitzungen**) sowie von **mind. einer Kurzzeittherapie** beziehen. Die Behandlungen sollen abgeschlossen sein. Alle Behandlungen sind zu dokumentieren. Es sind **mind. 250 Supervisionsstunden** und **davon mind. 150 Std. als Einzelsupervision** durchzuführen.

Al­le im Practicando-Status selbst durch­ge­führ­ten Be­hand­lun­gen müssen von Beginn an ­im Verhältnis **vier Be­hand­lungs­stun­den zu einer Super­vi­sionsstunde** ­super­vi­diert wer­den. **Die Supervi­sion der Weiterbil­dungsfälle muss auf minde­stens drei Super­vi­soren aufgeteilt werden**. Die Supervisoren sind berechtigt und ver­pflichtet, ihre Erfahrungen bezüglich der in Supervision befindlichen Weiter­bil­dungsteilneh­mer im Aus- und Weiterbildungsausschuss mitzuteilen und zu diskutieren, damit der Weiterbildungs­stand (Grad an erworbener fachlicher Kompetenz) jedes Weiterbildungsteilnehmers eingeschätzt werden kann. Der Lehranalytiker nimmt an der Diskussion nicht teil (Schweigepflicht) oder verlässt für deren Dauer den Raum.

Die Supervision erfolgt bei vom Institut anerkannten Supervisoren/innen.

Die Prüfungsfälle sollen wie alle anderen Behandlungen im Practicando-Status von Beginn an jeweils von einem Supervisor kontinuierlich betreut werden. Ausnahmefälle sind gesondert zu begründen und werden vom Vorstand in Absprache mit dem Aus- und Weiterbildungsausschuss entschieden. Der Kandidat soll während der praktischen Tätigkeit zu angemessenen Qualitätssicherungsmaßnahmen und zur wissenschaftlichen Begleitforschung angeleitet werden.

Die Supervision ist 'längs­schnitt­orien­tiert' und beglei­tet den gesam­ten Behandlungsprozess kon­tinuier­lich. **Supervision und Selbsterfahrung (Einzelselbsterfahrung) dürfen nicht bei der gleichen Person absolviert werden.** Alle im Rahmen der Weiterbildung durchgeführten Krankenbehandlungen müssen in ausreichender Frequenz supervidiert werden. Bis zum Abschluss der Weiterbildung müssen bei einer Gesamtzahl von mindestens 1000 Behandlungsstunden mindestens 250 Supervisionsstunden nachgewiesen werden. Davon müssen mindestens   
  
150 Supervisionsstunden in Einzelsitzungen absolviert werden. Die restlichen Stunden können auch in der Gruppe mit einer Teilnehmerzahl von maximal 4 Weiterbildungskandidaten stattfinden.

Der Weiterbildungsteilnehmer muss insgesamt 10 Falldokumentationen von supervidierten Behandlungen vorlegen. Für die zwei Prüfungsfälle (eine analytische und eine tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie), die Gegenstand der Instituts-Abschlussprüfung sind, müssen zwei ausführliche schriftliche Verlaufsdarstellungen vorgelegt werden (s. Studienbuch). Die Abfassung der Verlaufsdarstellungen sind mit mind. 10 Stunden Supervision zu begleiten. Die übrigen 8 Fälle werden i.d.R. durch Vorlage der jeweiligen Berichte zur Antragstellung, der gutachterlichen Stellungnahmen und einer kurzen Verlaufsdarstellung der Behandlung dokumentiert. Vor der Anmeldung zur Instituts-Abschlussprüfung werden diese dem Aus- und Weiterbildungsausschuss zur Beurteilung vorgelegt. Werden die Arbeiten vom Aus- und Weiterbildungsausschuss angenommen, so kann der Weiterbildungsteilnehmer sich – sofern er alle anderen Weiterbildungsrichtlinien erfüllt hat - zur Instituts-Abschlussprüfung anmelden. Eine abgelehnte Arbeit muss – je nach Art der Gründe für die Ablehnung – entweder korrigiert werden oder aber es muss eine neue Arbeit über einen anderen Verlauf geschrieben werden. Die Entscheidung über die Art der Auflage trifft der Aus- und Weiterbildungsausschuss.

Die Behandlungen während der Practicando-Zeit werden im Rahmen der Institutsambulanz durchgeführt und abgerechnet.

Während der gesamten Zeit des Practicando-Status bis zum Ende der Weiterbildung ist die Teilnahme an kasui­stisch-technischen Seminaren (Theorieseminare) mit mindestens 200 Stunden verpflichtend.­ Diese Seminare sind unter dem Ver­laufsaspekt vorwiegend ‚querschnittorientiert‘ ausgerichtet und sollen den Ausbildungsteilnehmer bei seiner Arbeit unterstützen, indem behandlungspraktische und theoretische Aspekte miteinander verbunden werden.

**7. Abschluss der Weiterbildung**

Alle weiterbildungsrelevanten und dokumentationspflichtigen Leistungen müssen im Studienbuch bescheinigt sein. Dieses Buch ist bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung, beim Antrag auf Aufnahme in den Practicando-Status und bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung vorzulegen und wird zu diesen Anlässen vom Institut überprüft.

In der schriftlichen Verlaufsdarstellung einer abgeschlossenen analytischen Psychotherapie und einer tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie sollen die erworbenen psychoanalytischen und psychotherapeutischen Kompetenzen erkennbar sein. Die Arbeiten müssen von dem/der zuständigen Supervisor/in betreut worden sein.

Die beiden Verlaufsdarstellungen sind 3 Monate vor der Sitzung des Aus- und Weiterbildungsausschusses, in dem sie besprochen werden sollen, in mehrfacher Ausfertigung (Anzahl der Mitglieder des A-WBA) im Sekretariat abzugeben.

Die Arbeiten werden dem Aus- und Weiterbildungsausschuss (zugleich Prüfungsausschuss) zur Beurteilung vorgelegt. Der/die Supervisor/in beteiligt sich an der Diskussion; der/die Lehranalytiker/in ist an die Schweigepflicht gebunden, er/sie kann sich aber an der Abstimmung über die Arbeiten beteiligen.

Sind die Arbeiten vom Prüfungsgremium angenommen worden, so ist der/die Weiterbildungsteilnehmer/in zum mündlichen Abschlusskolloquium zugelassen.

Die Prüfer (zwei Lehranalytiker/innen des Institutes) werden vom Institut bestellt. Supervisoren/innen und Lehranalytiker/innen des/der Weiterbildungsteilnehmers/in können nicht als Prüfer fungieren.

Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Gegenstand des Abschlusskolloquiums ist die Diskussion der vom Prüfungsausschuss angenommenen Arbeiten.

Nach bestandener Abschlussprüfung erhält der/die Kandidat/in eine Bescheinigung über die abgeleisteten Weiterbildungsinhalte entsprechend den Richtlinien der KBV und ein Zertifikat über den Abschluss als Psychoanalytiker/in (DGIP).

Düsseldorf, den 01.01.2020

Der Vorstand

**G E B Ü H R E N O R D N U N G / gültig ab 01.01.2020**

**- für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten / zur Psychologischen Psychotherapeutin**

**- für die Weiterbildung für Ärzte/Ärztinnen zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Psychoanalyse**

**- für die Weiterbildung von Psychologischen Psychotherapeuten/ Psychotherapeutinnen zum Erwerb der Fachkunde tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und/oder Analytische Psychotherapie/ Psychoanalyse**

Die Honorare für Lehranalyse/Lehrtherapie und Supervision orientieren sich am aktuell üblichen Honorar der gesetzlichen Krankenkassen\*.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Je Aufnahmegespräch |  | 80,00 EUR |
| Kursgebühr (im laufenden Semester / pro 50 Stunden Theorie) |  | 450,00 EUR |
| Theorieveranstaltung (4 Unterrichts-Stunden), einzeln gebucht |  | 55,00 EUR |
| Kasuistisch-technisches Seminar wird pro Unterrichts-Stunde berechnet (100,00 € pro UE)  und anteilig auf die Teilnehmer umgelegt (bei 5-10 TN max. 20,00 € pro TN und UE) | max. | 20,00 EUR |
| Lehranalyse (Selbsterfahrung) Einzelstunde | max. | 99,78 EUR |
| Lehranalyse (Selbsterfahrung) Gruppenstunde max. 9 Teilnehmer, pro Teilnehmer | max. | 20,00 EUR |
| Supervision (Einzelstunde) | max. | 99,78 EUR |
| Supervision (Gruppenstunde)  bei 2 Teilnehmern  bei 3 Teilnehmern  bei 4 Teilnehmern | max.  max.  max. | 60,00 EUR  40,00 EUR  30,00 EUR |
| Zwischenprüfung |  | 100,00 EUR |
| Aus-/Weiterbildungsgebühr pro Jahr  Diese Gebühr wird fällig ab dem Wechsel oder der Beendigung der Pauschalbuchung  der Theorieseminare bis zur Abschlussprüfung. |  | 150,00 EUR |
| Bearbeitungskosten bei Ausbildungsabschluss mit staatl. Prüfung gem. PsychTh-APrV |  | 350,00 EUR |
| Institutsabschlussprüfung (Kolloquium) |  | 160,00 EUR |

Anmerkungen

Die Zeiteinheit beträgt im Bereich Lehranalyse (Selbsterfah­rung) / Supervision jeweils 50 Minuten, im Bereich Theorie (also auch KT-Seminar) 45 Minuten.

Aus-/WeiterbildungskandidatInnen haben die Möglichkeit zu einer außerordentlichen Mitgliedschaft am Alfred Adler Institut Düsseldorf e.V. Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag für Aus- und WeiterbildungskandidatInnen beträgt 25,00 € jährlich (der reguläre Beitragssatz für außerordentliche Mitglieder beträgt 60,00 € jährlich). Mit Abschluss der Aus- und Weiterbildung ist auf Antrag die Umwandlung in eine ordentliche Mitgliedschaft möglich.

Außerdem kann die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Individualpsychologie e.V. (DGIP) beantragt werden. Im jährlichen Mitgliedsbeitrag ist das Abonnement der Zeitschrift für Individualpsychologie (ZfIP) enthalten. Der jährliche Beitrag für AusbildungskandidatInnen beträgt z. Zt. 60,00 EUR.

\* Seit dem 01.01.2019 beträgt der Kassensatz für die Einzelsitzung 99,78 €. Die Honorare für Lehranalyse/Lehrtherapie und Supervision werden vom Lehranalytiker/ Supervisor selbst festgelegt und abgerechnet. Der Kassensatz stellt den Maximalwert dar. Alle übrigen Gebühren werden vom Institut festgelegt und in Rechnung gestellt.

1. relevante körperliche und/oder seelische Erkrankungen [↑](#footnote-ref-1)
2. Im Folgenden ist persönliche Eignung ausschließlich in diesem Sinne gemeint. [↑](#footnote-ref-2)